

NUTZUNGSORDNUNG

Tennisanlage Prof.-Pirlet-Straße

2022

Für die Teilnahme am Aachener Hochschulsport ist die „Ordnung für den Hochschulsport in Aachen“ sowie die jeweils aktuell gültigen „Verhaltensregeln Corona des HSZ“ bindend. Darüber hinaus sind speziell für die Nutzung der Tennisanlage folgende Regelungen verbindlich:

1. Öffnungszeiten (Anfang Mai – Mitte Oktober) 1 bis 6:

1a Soweit es die Witterung zulässt, sind die Tennisplätze zu folgenden Zeiten geöffnet:

montags – freitags 08:00 – 21:00 Uhr

samstags – sonntags 09:00 – 21:00 Uhr

1b Über die **Bespielbarkeit** der Tennisplätze entscheidet der Sportwart. Die Bespielbarkeit der Plätze kann bei den Sportwarten unter der Telefonnummer: **0151 / 140 425 85** erfragt werden. Für Ausfallstunden wird prinzipiell kein Ersatz geleistet.

2. Freier Spielbetrieb:

2a Die Nutzung der Tennisanlage im freien Spielbetrieb ist nur mit der Tenniskarte möglich! Die **Tenniskarte** ist zusammen mit dem gültigen Studierenden- bzw. Dienstaussweis und einem Lichtbildausweis in die Check-In Box zu legen, damit der Sportwart bzw. die Aufsicht die Spielberechtigung überprüfen kann.

2b **Tennisplatz 2** ist für Ausbildungskurse zeitweise reserviert (**siehe Belegungsplan**). Tennisplatz 6 wird im Abo vergeben, auf Tennisplatz 1 ist außerdem eine kurzfristige Belegung einzelner Stunden („Einzelterminbuchung“) möglich. **Kurse, Abos und Einzelterminbuchungen haben Vorrang vor dem freien Spielbetrieb.** Dies gilt auch, wenn aufgrund von Sperrungen die Kurse und Buchungen kurzfristig auf andere Plätze verlegt werden müssen.

2c Für Turniere sowie Veranstaltungen der RWTH Aachen sind Tennisplätze zeitweilig reserviert. Hierzu bitte Aushänge beachten!

3. Einzelterminbuchung:

3a Der **Tennisplatz 1** kann auch stundenweise reserviert werden („Einzelterminbuchung“). Die Einzelterminbuchung ist entgeltpflichtig. Spielerinnen und Spieler, die die Anlage ausschließlich im Rahmen eines gebuchten Einzeltermins nutzen, benötigen **keine** Tenniskarte. Vor Spielbeginn muss der/die Nutzer/in den Buchungsbeleg in die Check-In Box legen, um eine Überprüfung der Spielberechtigung durch den Sportwart bzw. die Aufsicht zu ermöglichen.

3b Sportanlagensperrung:

Sollte HSZ-seitig ein Termin abgesagt werden müssen, erfolgt dies durch das Service-Point immer per Mail, sofern es sehr kurzfristig (am selben Tag) ist, zusätzlich telefonisch. In so einem Fall wird das Entgelt vollständig, ohne Abzug von Gebühren zurückerstattet.

4. Abo:

4a Der **Tennisplatz 6** wird ganztägig mit fester Stundenreservierung (Tennis-Abo) vergeben (**siehe Belegungsplan!**). Die Nutzung der Tennisanlage im Abo ist entgeltpflichtig. Spielerinnen und Spieler, die die Anlage ausschließlich im Abo nutzen, benötigen **keine** Tenniskarte. Die Abo-Buchungsbestätigung ist auf Verlangen den Sportwarten und dem Aufsichtspersonal vorzuzeigen. Nicht reservierte Stunden können für den freien Spielbetrieb genutzt werden.

4b Sportanlagensperrung:

Werden Termine HSZ-seitig abgesagt (z. B. wg. Wetter, Sonderveranstaltungen, Reparaturen etc.) besteht prinzipiell kein Anspruch auf Ersatz, d. h. das Entgelt wird nicht erstattet. Deswegen ist auch das Abo deutlich günstiger als die entsprechende Anzahl von Einzelterminen.

5. Storno: Einzelterminbuchung und Abo:

Ihre Buchung ist verbindlich! Ein Rücktritt von gebuchten Leistungen ist wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes nur in Ausnahmefällen möglich.

Bei Rücktritt von der Einzelterminbuchung und einem Abo innerhalb von 14 Tagen vor dem gebuchten Termin wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Entgeltes erhoben, sofern der reservierte Termin nicht an einen andere Teilnehmerin oder an einen anderen Teilnehmer vergeben wird. Bei jedem Rücktritt wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 % des Entgeltes, mindestens 5 € erhoben; die Bearbeitungsgebühr wird auf die Stornogebühr angerechnet. Bei Storno von einer Einzelterminbuchung, die kurzfristiger als 24 Stunden vor dem gebuchten Termin erfolgt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung! Mit Beginn des Abozeitraums besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, es sei denn, es wird vom Abonnementen eine buchungsberechtigte Ersatzperson gestellt.

6. Die erforderliche **Platzpflege** ist in der Spielzeit eingeschlossen. Die Spielerinnen und Spieler sind verpflichtet, bei Trockenheit vor Spielbeginn den Platz zu wässern. Nach der Benutzung muss der Grundlinienbereich mit dem Scharierholz glatt gezogen werden, der Platz mit Schleppnetz abgezogen und die Linien gekehrt werden.

Beschädigungen und Mängel müssen dem Sportwart umgehend mitgeteilt werden.

7. Auf den Tennisplätzen darf nur mit **Tennisschuhen** (Sandplatztennisschuhen, All Court Tennisschuhen sowie Hallentennisschuhen) gespielt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Platzverweis und es werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht.

8. Umkleide- und Duschräume stehen im Stadion Königshügel und in der Sporthalle Königshügel zur Verfügung.

9. Das Abstellen von Zweirädern auf der Tennisanlage ist aus Umwelt- und Sicherheitsgründen nicht gestattet. Wir bitten die Fahrräder an den Fahrradständern am Stadion abzustellen.

10. Den Anordnungen der Sportwarte und des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

11. Die Durchführung nicht vom Hochschulsportzentrum autorisierter Tenniskurse ist untersagt!

12. Die Benutzung der Tennisplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

Aachen, 26.04.2022

gez. Peter Lynen
Leiter des HSZ